

Jahrestagung der Träger und Leitungen von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen der HzE vom 14. – 15.03.2019

Aktuelles aus dem KVJS-Landesjugendamt

Reinhold Grüner, Dezernent, KVJS



UMA

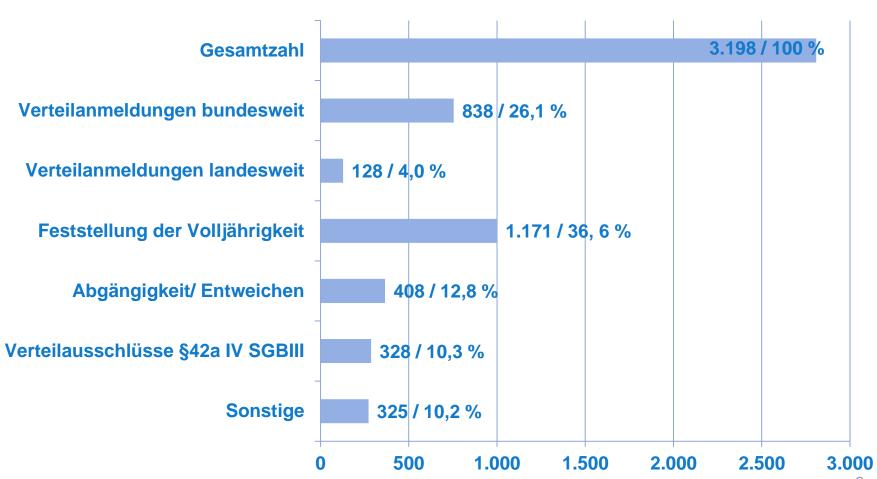
(anknüpfend an den letzten TOP von gestern)

Landesverteilstelle UMA

KVJS Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg

Vorläufige Inobhutnahme

01.06.2017 - 15.01.2019 (UMA-Neuzugänge)



Landesverteilstelle UMA

Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)



Rechtliche Einordnung:

Altersfeststellung nach § 42f SGB VIII

- Gesetzliche Aufgabe der örtlich zuständigen Jugendämter im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme (§ 42f Abs.1 S.1 SGB VIII)
- 3-stufiges Verfahren gem. § 42f SGB VIII
 - 1. Einsichtnahme in Ausweispapiere (§ 42f Abs.1 SGB VIII)
 - 2. "Hilfsweise qualifizierte Inaugenscheinnahme" (§ 42f Abs.1 SGB VIII)
 - 3. "In Zweifelsfällen" Veranlassung einer ärztlichen Untersuchung von Amts wegen oder auf Antrag des Betroffenen bzw. seines Vertreters (§ 42f Abs.2 SGB VIII)

Zentralisierung Altersfeststellung mutmaßlicher UMA in Heidelberg

Aufgriff des UMA durch **Bundespolizei/ Landespolizei** (Feststellen der Personalien)
ED-Behandlung

Örtlich zuständiges Jugendamt (JA)

Vorläufige Inobhutnahme

- · Gesundheitsuntersuchung
- Qualifizierte Inaugenscheinnahme im Rahmen von § 42f SGB VIII
- Bei Zweifeln an der Minderjährigkeit Anordnung des medizin. Altersfeststellungsverf. nach § 42f (2) SGB VIII
- Aufklärung und Einwilligung in die medizinische Untersuchung durch UMA und seine rechtl. Vertretung im Jugendamt

volljährig Keine Zweifel an Zweifel an Minderjährigkeit Minderjährigkeit Antrag d. Betroffenen Vorstellung bei der örtlichen Vorstellung bei der auf med. AF Ausländerbehörde in Begleitung des örtlichen (§ 42f (2) Vertretungsberechtigten Ausländerbehörde S.1) unmittelbar nach der qualifizierten unmittelbar nach der Inaugenscheinnahme qualifizierten Registrierung und ED-Behandlung Inaugenscheinnahme Überprüfung des Alters Registrierung und Ggf. Anordnung des Verfahrens nach ED-Behandlung § 49 (3) iVm (6) AufenthG und Belehrung Zweifel am Alter, aber Offensichtlich keine offensichtliche Minderjährig Minderjährigkeit

Offensichtlich Minderjährig oder keine Zweifel der <u>ABH</u> am Alter (unter 18 J.)

Inobhutnahme oder Verteilung

Ankunftszentrum Heidelberg

Begleitung des mutmaßlichen UMA durch geeignete Fachkraft Ausländerrechtliche Maßnahmen:

 Durchsuchung, Qualitätssicherung der Registrierung und ED-Behandlung, Ausstellung Duldung bei UMA

Medizinische Altersfeststellung

(Rechtsgrundlage § 42f (2) SGB VIII bzw. § 49 (3) iVm § 49 (6) AufenthG)

- 1. Ärztliche Untersuchung im AZ
- Medizinische (Röntgen/MRT)
 Untersuchung im
 Universitätsklinikum HD

Rückfahrt zum Jugendamt Inobhutnahme oder Verteilung

minderjährig

Verbleib im AZ Heidelberg und Überleitung in das Regelverfahren

volljährig ...

5

Weiterleitung

an die <u>örtliche</u>

Ausländerbe-

Registrierung

Behandlung

Weiterleitung

hörde zur

und ED-

zum AZ Heidelberg

Landesverteilstelle UMA Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)



Fachlich-inhaltliche Einordnung des Ablaufschemas:

- Kompetenz für die "qualifizierte Inaugenscheinnahme"
 bleibt dezentral bei den Jugendämtern vor Ort
- Zuständigkeit und somit auch Verantwortung für die medizinische Altersbestimmung nach § 42f Abs. 2 SGB VIII liegt weitgehend bei den Ausländerbehörden
- Nutzung der fachlichen und strukturellen Ressourcen der ZAF in HD

Landesverteilstelle UMA Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)



Fachlich-inhaltliche Einordnung des Ablaufschemas:

- Sicherstellung der Begleitung zur ZAF durch Jugendämter (personell und organisatorisch)
- Übernahme einer administrativen Funktion durch das KVJS-Landesjugendamt (Terminkoordination)
- Frage der Refinanzierung noch offen

Landesverteilstelle UMA Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg(HD)



Zu klärende Detailfragen aus Sicht des KVJS-Landesjugendamtes:

- Umgang mit nicht reise- oder transportfähigen mutmaßlichen UMA
- Qualifikation der Begleitperson
- Ablauf, wenn im Zuge der medizinischen Altersfeststellung eine Übernachtung in HD erforderlich sein sollte (Ausnahmefall)
- Fortgang bei Feststellung der Volljährigkeit in HD (administrativ und tatsächlich)
- Einhaltung der Monatsfrist i. R. d. bundesweiten Verteilverfahrens
 (§ 42b Abs. 4 S. 1 Nr. 4 SGB VIII u. H. a. BVerwG, 26.04.2018 5 C
 11.17 sowie BT-Drs.18/5921, S.24 "kindliches Zeitempfinden")?

Zur Implementierung des Verfahrens wird eine Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten benötigt. Umsetzung voraussichtlich Ende 2. Quartal 2019.



Überörtliche Berichterstattung zu

- Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen
- Kindertageseinrichtungen
- Jugendarbeit /Jugendsozialarbeit





- Am 11. Oktober 2018 hat der LJHA den "HzE-Bericht 2018" verabschiedet.
- Der Bericht stieß bei den Stadt- und Landkreisen, den freien Trägern und in der Fachöffentlichkeit auf großes Interesse. Bereits kurz nach Erscheinen war die Druckfassung des Gesamtberichts vergriffen.
- Rund 80 Prozent der Stadt- und Landkreise haben bisher die vielfältigen Transferleistungen des KVJS in Anspruch genommen bzw. feste Termine vereinbart, die das gesamte Jahr 2019 umfassen.
- Insgesamt sind bisher rund 80 kommunale, regionale und landesweite Transferveranstaltungen geplant.
- Das belegt die hohe Akzeptanz und Relevanz dieser Berichterstattung für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg.

Bericht zu Bestand und Struktur der Kindertageseinrichtungen



- In den letzten Jahren bestand der Bericht aus einem weitgehend unkommentierten Datenheft
- Künftig sind in zeitlich variierenden Abständen zusätzlich "Langberichte" mit aktuellen Themenschwerpunkten geplant
- Im ersten "Langbericht" zum Stichtag 01.03.2018 sind folgende Themenschwerpunkte vorgesehen:
 - Analyse der Entwicklungen bei den Angebotsformen und ihre Bedeutung für die Bedarfsplanung
 - Übertragung der Bedarfsvorausrechnung des DJI 2017 ("Rauschenbach-Schock") auf Baden-Württemberg
 - Schulische Betreuungsangebote und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder im Grundschulalter

Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit



- Fortschreibung des erstmals 2015 vorgelegten umfassenden Berichts zur Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf Kommunaler Ebene in Baden Württemberg.
- Der Berichtszeitraum erstreckt sich turnusgemäß über den Fünfjahreszeitraum von 2013 bis 2017.
- Der thematische Schwerpunkt liegt diesmal bei den selbstverwalteten Jugendeinrichtungen, deren Infrastruktur im vorliegendem Umfang bundesweit einmalig erhoben wurde.
- Die zentralen Ergebnisse werden dem LJHA am 19. März 2019 vorgestellt.
- Jetzt beginnt der Transfer in die Kreise



Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden-Württemberg

Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe



- Förderprogramm umfasst 400 000 €
- Großteil der Mittel ist durch mehrjährige Projekte aus den Vorjahren gebunden
- Projektbegleitkreis prüft die Projekte auf ihre Förderwürdigkeit und schlägt dem LJHA vor, welche gefördert werden sollen
- Jährliche Förderung von 5-7 Modellvorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe

Zahlreiche Modellvorhaben aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung

 2017 und 2018 erhielten jeweils vier Vorhaben aus dem Themenfeld Hilfen zur Erziehung den Zuschlag zur Förderung, 2016 ein Vorhaben aus der HzE

9 Modellvorhaben aus dem Bereich HzE im Einzelnen



- Rückführungsbegleitung nach Fremdunterbringung, LRA Sigmaringen
- Lernfamilie als Praxismodell von Jugendhilfe und Schule an einem SBBZ (emotionale und soziale Entwicklung), Sophienpflege Tübingen
- Für Systemsprenger Systemgrenzen überwinden, pro juventa Reutlingen
- FASD Prävention Öffentlichkeitsarbeit Hilfe für das Helfersystem und Betroffene,
 Fazit Stuttgart
- Die Stimme der Adressat/innen Qualitätsentwicklung in der HzE mit Hilfe von Nachbefragungen, LRA Böblingen
- Go!ES, Aufsuchende Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen an der Schnittstelle SGB II, VIII, III, LRA Esslingen
- Einbezug von Eltern in der Pflegekinderhilfe, JA Stuttgart in Koop. JA Karlsruhe
- Weiterentwicklung von Unterstützungsmöglichkeiten für Familien in Patchwork- und Stiefelternkonstellationen in HzE, Albert-Schweizer Kinderdorf, Waldenburg
- Einführung des Ansatzes "Signs of Safety" für Kinderschutz und Gefährdungsabklärung, LRA Biberach



Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

Kindertageseinrichtungen



Ausbau in Baden-Württemberg

Seit dem Krippengipfel 2007 wurden die Kindertageseinrichtungen kontinuierlich ausgebaut (Datenquelle KVJS).

	01.03.2007	01.03.2018	Steigerung
Einrichtungen	7.812	8.906	14,0%
Kinder	381.619	432.829	13,4%
Gruppen	19.058	26.144	37,2%
Pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal	45.701	91.884	101,0%

Kindertagespflege



Seit 2010 führt das KVJS-Landesjugendamt ein jährliche Erhebung zur Entwicklung der Kindertagespflege bei den Jugendämtern in Baden-Württemberg durch (Datenquelle KVJS).

	01.03.2010	01.03.2018	Steigerung
Anzahl Kinder	15.741	21.467	36,4 %
Davon Kinder U3	7.119	13.507	89,7 %
Aktive Kindertagespflegepersonen	7.010	6.347	-9,5 %

Pakt für gute Bildung und Betreuung



Unterzeichnung: Mitte Januar 2019

Finanzvolumen: bis 2024 rund 80 Millionen jährlich

Inhalte:

- Ausbildungsoffensive Fachkräfte (rund 31,3 Mio. Euro/Jahr)
- Stärkung der Inklusion (rund 28,9 Mio. Euro/Jahr)
- Verlässliche sprachliche und elementare Förderung (rund 7 Mio. Euro/Jahr)
- Intensivierung der Kooperation Kindertageseinrichtung Grundschule (rund 7,7 Mio. Euro/Jahr)
- Kindertagespflege finanziell und qualitativ stärken (rund 2,83 Mio. Euro/Jahr)
- Frühkindliche Bildung institutionell aufwerten durch die Einrichtung des "Forum Frühkindliche Bildung" (rund 1,4 Mio. Euro/Jahr)
- Evaluation des Orientierungsplans (einmalig rund 200.000 Euro)

Pakt für gute Bildung und Betreuung



Zur Ausbildungsoffensive Fachkräfte:

- Ausbildungspauschale für Träger
- Erhöhung der Ausbildungskapazitäten
- Breiter Diskussionsprozess, um weitere Möglichkeiten der Bedarfsdeckung zu erschließen

Zur Stärkung der Inklusion:

- Entwicklung/Etablierung von Fachdiensten, Einsatz von Qualitätsbegleitern
- Einstieg 09/2019 in Modellphase mit 2 Kreisen, ab 2020 weitere 6 Kreise

Zur Umsetzung werden vom Kultusministerium Arbeitsgruppen eingerichtet, in denen das Landesjugendamt mitarbeitet.

Leitungsfreistellung über Bundesmittel aus Gute-KiTa-Gesetz geplant

Gute-Kita-Gesetz



Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG), oder kurz: Das Gute-Kita-Gesetz

Das Gesetz ist am 31. Dezember 2018 veröffentlicht worden. Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 rund 5,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Vorgesehene Mittel für Baden-Württemberg

2019: rund 65 Millionen Euro (von 485 Millionen Euro)

2020: rund 131 Millionen Euro (von 985 Millionen Euro)

2021: rund 263 Millionen Euro (von 1,985 Milliarden Euro)

2022: rund 263 Millionen Euro (von 1,985 Milliarden Euro)

Gute-Kita-Gesetz



Zehn Handlungsfelder, Schwerpunkte für Baden-Württemberg

- 1. Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- 3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- 4. Stärkung der Leitungen
- 5. Gestaltung der Räumlichkeiten der Kita
- 6. Maßnahmen in den Bereichen kindliche Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- 7. Sprachliche Bildung
- 8. Stärkung der Kindertagespflege
- 9. Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung (Kooperation Land, Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe)
- 10. Vielfältige pädagogische Arbeit: z.B. stärkere Beteiligung und Schutz von Kindern, inklusive pädagogische Angebote

Gute-Kita-Gesetz



Im Zuge des Gute-KiTa-Gesetzes wird § 90 SGB VIII geändert. Kernpunkte der Änderungen des § 90 SGB VIII zum 01.08.2019:

- Grundsätzliche Beitragsbefreiung für Familien im Sozialleistungsbezug nach SGB II,
 XII und AsylbLG sowie einkommensschwache Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen
 - könnte zu Mehrkosten für die Jugendämter bei der Kostenübernahme führen
- Bundesweite Pflicht zur Staffelung der Kostenbeiträge
- Wegfall des Landesrechtsvorbehalts
 - könnte Regelungen zum Elternbeitrag bzw. zur Kostenbeteiligung in § 6 und § 8b KiTaG tangieren
- Wegfall der bisherigen Zumutbarkeitsprüfungen nach dem SGB XII für Angebote der Kindertagesbetreuung nach § 90 Abs.1 Nr. 3 SGB VIII
 - könnte dazu führen, dass andere einkommensschwache Familien den vollen Kostenbeitrag zahlen müssen

Runder Tisch Betriebserlaubnisverfahren Kita



Am 18. Juli 2018 hat der Verbandsausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Runden Tisch Betriebserlaubnisverfahren bei Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Ziele:

- Effektive Gestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens
- Verständigung mit den Beteiligten anderer Aufsichtsbehörden (Gesundheitsämter, Baurechtsämter, Brandschutz usw.) auf transparente, möglichst landesweit einheitliche Mindeststandards
- Vorstellung des Betriebserlaubnisverfahrens in deren Sprengeln
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Deckung des zukünftigen Bedarfs

Bisher fanden 2 Sitzungen statt, am 19.11.2018 und am 05.02.2019

Gute Fortschritte wurden bei landesweiten Mindeststandards erzielt



Abwicklung Landes- und Bundesprogramme

- Landesprogramm Stärke
- Bundesstiftung Frühe Hilfen
- Landesförderung Schulsozialarbeit

Landesprogramm STÄRKE Mittelverausgabung



Abrechnungszeitraum	Zur Verfügung stehende Mittel	Mittelverausgabung
01.07.2014 - 30.11.2014	1,77 Mio. €	1,32 Mio. €
01.12.2014 - 30.11.2015	3,76 Mio. €	2,86 Mio. €
01.12.2015 - 30.12.2016	3,65 Mio. €	2,99 Mio. €
01.12.2016 - 30.11.2017	3,41 Mio. €*	2,87 Mio. €
01.12.2017 – 30.11.2018	3,40 Mio. €	-

(*Zusätzlicher Ausgaberest Ministerium für Soziales und Integration 2017: 91.800 €)

Seit dem Staatshaushaltsplan 2017: Mittelkürzung um ca. 10 %

Ergebnisse der Evaluation wurden im November 2018 veröffentlicht:

- Hauptkomponenten sind Offene Treffs, Familienbildungsangebote in besonderen Lebenslagen und Familienbildungsfreizeiten
- Für allgemeine Angebote der Familienbildung im ersten LJ. des Kindes wurden weniger Mittel verbraucht
- Deckelung bei den Offenen Treffs auf 14 % der Mittel ist kritisch

Neue Verwaltungsvorschrift

- Neue VwV wurde jüngst rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft gesetzt (mit einer Laufzeit bis 31.12.2023)
- Der bisherige Verteilmaßstab anhand der Geburtenzahlen wurde durch eine Orientierung am Bedarf ersetzt
- Für "Offene Treffs" können bis zu 40 % der Mittel eingesetzt werden (früher 14 %)
- Die Programmkomponenten "Allgemeine Familienbildung im 1. Lebensjahr" und "Hausbesuche" sind entfallen



Bundesinitiative Frühe Hilfen

KVJS

Kommunalverband für

Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

(in Euro/abgerundet)

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mittelzuweisung BW (örtliche/überörtliche Projekte und Landeskoordination)	3.251.199	4.623.582	5.304.109	5.304.109	5.304.109	5.304.109
örtliche Projekte und M	laßnahmen/	Jugendämte	er			
Zuwendungen (Verteiler + Nachverteilung)	2.951.199	4.365.748	4.865.256	4.781.598	4.785.011	4.773.819
Mittelverausgabung	2.727.462	4.263.972	4.815.959	4.753.216	4.740.494	4.742.144
Überörtlich bedeutsame Projekte und Vorhaben (5% Vorwegabzug)						
Zuwendung		59.951	143.711	222.197	219.094	250.172
Mittelverwendung	_	51.223	133.641	219.394	203.642	240.724
Gesamte Mittelverausgabung (BW)	84,91%	97,61%	98,88%	99,41%	98,87 %	99,22% 28



Bundesstiftung Frühe Hilfen

Bundesinitiative wurde 2018 zur Bundesstiftung:

- Bisheriger bundesweiter Verteilungsschlüssel wurde beibehalten und gilt auch für das Haushaltsjahr 2019 (Mittel BW 5,3 Mio Euro)
- Der aktuelle Verteilerschlüssel wird überarbeitet. Der neue Schlüssel und soll ab 2020 gelten
- Volumen umfasst bundesweit weiterhin 51 Millionen Euro jährlich, eine Dynamisierung der Mittel wird von Seiten der Länder angestrebt



Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)



Fortschreibung der Fördergrundsätze

- Fortschreibung der bis 31. Dezember 2019 befristeten "Grundsätze des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 28. November 2016"
 - Arbeitsgruppe des Ministeriums für Soziales und Integration nahm Ende Februar 2019 die Arbeit auf. Beteiligt sind u.a.: LKT, ST, GT, KVJS)
- Entwicklung einer gemeinsamen fachlichen Positionierung zur Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit)
 - Arbeitsgruppe des Ministeriums für Soziales und Integration BW
 - Beteiligt an der Entwicklung sind die LAG Jugendsozialarbeit BW, das Netzwerk Schulsozialarbeit BW und das KVJS-Landesjugendamt

Förderung der Schulsozialarbeit



Beschäftigte in der Schulsozialarbeit

Stichtag	Personen	Umgerechnet in Vollkraftstellen
31.07.2012	1.286	829
31.07.2013	1.574	1.028
31.07.2014	1.807	1.199
31.07.2015	1.944	1.275
31.07.2016	2.060	1.341
31.07.2017	2.212	1.480
31.07.2018	2.404*	1.617*

^{*} Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise

Förderung der Schulsozialarbeit



Im Zuge des "Paktes für Familien mit Kindern" fördert das Land seit 2012 die Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen. Der KVJS wurde mit der Abwicklung der Landesförderung beauftragt.

Bewilligte Fördermittel

Förderzeitraum	Bewilligung
01.01.2012 - 31.07.2012	7,7 Mio. €
01.08.2012 - 31.07.2013	16,4 Mio. €
01.08.2013 - 31.07.2014	18,9 Mio. €
01.08.2014 - 31.07.2015	20,8 Mio. €
01.08.2015 - 31.07.2016	22,3 Mio. €
01.08.2016 – 31.07.2017	24,2 Mio. €
01.08.2017 – 31.07.2018	26,4 Mio. €*
01.08.2018 – 31.07.2019	29,1 Mio. €**

^{*}Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung aller Verwendungsnachweise

^{**}Nach Antragslage (mit NN-Stellen – Stand Januar 2019)

Förderung der Schulsozialarbeit



Bereitgestellte Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit im Staatshaushaltsplan 2019

Haushaltsjahr	Haushalts- ansatz	Verpflichtungs- ermächtigung (für 2020)	Pakt für Integration
2019	27,2 Mio. €	28,5 Mio. €	*

Das Ministerium für Soziales und Integration beabsichtigt, der Schulsozialarbeit 2019 erneut zusätzliche Mittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus dem "Pakt für Integration" zur Verfügung zu stellen.

Forschungsprojekt



"Schulsozialarbeit an Grundschulen in Baden-Württemberg

- sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung"
- Forschungsgegenstand war die aktuelle Ausgestaltung und Wirkung von Schulsozialarbeit im innerschulischen sowie außerschulischen Sozialraum
- Der Nutzwert und die Gelingensfaktoren sozialraumorientierter Schulsozialarbeit für das System Schule, jugendliche Adressatinnen und Adressaten sowie für die Kommunen wurden herausgearbeitet
- Sozialraumorientierte Ansätze erhöhen das Potenzial der Schulsozialarbeit in allen Kernleistungsbereichen
- Den Abschlussbericht (ausführlich und als Kurzfassung) sowie den Kurzfilm finden Sie unter:
 - https://www.kvjs.de/forschung/aktuelle-forschungsvorhaben/schulsozialarbeit/



Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

- Mobile Jugendarbeit
- Jugendberufshilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit/ Streetwork



Ausbau in Baden-Württemberg / aktuelle Entwicklungen

- 149 Einrichtungen in 39 Stadt- und Landkreisen (216 Vollzeitkräfte, 304 Fachkräfte) Ausführliche Statistik 2017: http://www.lag-mobil.de/wp-content/uploads/2018/10/MJA_Erhebung_2017_Ergebnisse.pdf
- Fördersumme: 11.000 € pro Vollzeitstelle (seit 2009).
 - Eine Erhöhung in drei Stufen auf 16.000 € ist seitens des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg beabsichtigt
- Mobile Kindersozialarbeit (MKSA) Förderung über den Masterplan Jugend (bis zu 20 Standorte, Erhöhung vorgesehen)

Jugendberufshilfe/ Projekt Jugendberufshelfer



Förderung im Rahmen des "Pakts für Integration"

- Seit 1999 unterstützen Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer - vorwiegend an beruflichen Schulen - sozial benachteiligte, junge Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung oder Arbeit.
- Die Förderung des Projekts Jugendberufshelfer ist bis 31.07.2019 über den "Pakt für Integration" gesichert. Die Verlängerung des Pakts steht noch aus.
- Die Zukunft des Projekts soll im Laufe des Jahres 2019 geklärt werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit



- Zur Zeit gibt es 1.058 hauptamtliche Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dazu gehören Jugendhäuser und Jugendtreffs, aber auch Aktivspielplätze und Jugendfarmen.
- Es besteht ein großer Bedarf an Fachkräften, der nicht mehr umfassend gedeckt werden kann.
- Die AG der Stadtjugendreferate wird deshalb gemeinsam mit den einschlägigen Hochschulen und der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten e.V. (AGJF) versuchen, die Gründe für den Fachkräftemangel in diesem Feld zu ermitteln.

Offene Kinder- und Jugendarbeit



Zur Bekämpfung des Fachkräftemangels wurden folgende Strategien/Maßnahmen entwickelt:

- Verstetigung des regelmäßigen Austausches mit den Hochschulen
- Gemeinsame Entwicklung von Leitlinien zur Praktikumsanleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Fortbildung zur guten Praktikantenanleitung in der Offenen Kinderund Jugendarbeit
 - Am 15.-16. Juli 2019 in Kooperation mit der Akademie der Jugendarbeit, der AG der Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und dem KVJS-Landesjugendamt



Fortbildung

KVJS Fortbildungen und Tagungen



KVJS:

- Jährlich ca. 600 Veranstaltungen mit ca. 16.000 Teilnehmenden. Landesjugendamt 2017: 288 Veranstaltungen mit ca. 7.700 Teilnehmenden.
- Angebote aus der Praxis für die Praxis, Transfer gesetzlicher Neuerungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse
- Breites Angebot für Berufseinsteiger und Leitungskräfte www.kvjs-fortbildung.de

Schwerpunkte 2019 KVJS-Landesjugendamt:

- Schutz und Prävention in KiTa und HzE
- Prävention sexualisierter Gewalt an Schulen
- Wahrnehmung des Schutzauftrags durch den ASD
- Beratung hochstrittiger Eltern (Elternkonsens)
- Trauma-Pädagogik



Gesetzliche Änderungen

Sachstand SGB VIII-Reform



Weiterentwicklung auf Grundlage KJSG:

- Beteiligungsprozess von Wissenschaft und Praxis
- Wissenschaftliche Begleitung durch systematisch ausgewertete Erfahrungen der Beteiligten und Betroffenen

Sachstand SGB VIII-Reform



- Arbeitsgruppe mit allen relevanten
 Akteuren (50 Mitglieder)
- Unter folgendem Link ist die Arbeit der Arbeitsgruppe dokumentiert: https://www.mitreden-mitgestalten.de/
- Ministerium für Soziales und Integration
 BW gründet begleitende Arbeitsgruppe auf Landesebene

Sachstand BTHG Umsetzung im Jugendhilfebereich



Teilhabeverfahrensbericht (§ 41 SGB IX):

 Bundesrat hat am 14. Dezember 2018 den Entschluss gefasst, die Bundesregierung zur Verlängerung der Pilotierungsphase aufzufordern.

Beschluss abrufbar unter:

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2018/0501-0600/570-18(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1

 Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu einem "Bund-Länder Fachgespräch Teilhabeverfahrensbericht" am 28. März 2019

Sachstand BTHG Umsetzung im Jugendhilfebereich



Instrumente der Bedarfsermittlung (§ 13 SGB IX)

- Einsatz des Bedarfsermittlungsinstruments Baden-Württemberg (BEI_BW)
 im Jugendhilfebereich nicht verpflichtend. Andere Instrumente sind zulässig.
- Uni Ulm und DJI entwickelten "Online-Tool"
- Projektabschlussveranstaltung war am 06. März 2019 in Berlin
- Sozialministerium finanziert dafür die Entwicklung eines Online-Kurses für BW.
- Begleitkreis wird gegründet
- Gründung einer landesweiten Arbeitsgruppe zu diesem Thema durch KVJS
- Ziel:
 - Klärung der Bedarfsermittlungsinstrumente für § 35a SGB VIII und anderer Fragen im Kontext des BTHG

Sachstand BTHG Umsetzung im Jugendhilfebereich



Gründung einer AG der BAG Landesjugendämter:

- Beschlossen bei der 124. Arbeitstagung der BAGLJÄ
- Auftrag: Stellungnahme zu den Umsetzungserfordernissen des BTHG in der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten
- Zweite Sitzung mit ersten Textvorschlägen war im Februar 2019
- Ziel:
 - ➤ Handreichung zu den Auswirkungen des BTHG auf die Hilfegewährung nach § 35 a SGB VIII, insbesondere unter den Aspekten:
 - Bedarfsermittlung
 - Hilfeplanung/Teilhabeplanung
 - Teilhabeverfahrensbericht



Vielen Dank

Kommission Kinder und Jugendhilfe AG Rahmenvertrag



- Sonstige Betreute Wohnformen
- Erziehungsstellen
- Familienwohngruppen
- Mutter-Vater-Kind § 19 SGB VIII